

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

An die Schulleiter:innen Kreis Düren **DER LANDRAT**

Gesundheitsamt

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 11 (Haus B)

Auskunft

Dr. Susanne Lowis-Coenen Fon 0 24 21.22-10 53 20 0 Fax 0 24 21.22-18 05 32

s.lowis-coenen@kreis-dueren.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 413002

Datum 06. Mai 2024

Vermehrtes Auftreten von Keuchhusten im Kreis Düren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiert das Gesundheitsamt des Kreises Düren über das vermehrte Auftreten von Keuchhusten im Kreis Düren. Betroffen sind aktuell überwiegend die Jahrgänge 2007-2017 mit Schwerpunkt bei den Jahrgängen 2010 und 2011.

Was ist Keuchhusten?

Hierbei handelt es sich um einen Infekt der oberen Atemwege, der typischerweise mit starkem anfallsartigen Husten einhergeht, der über Wochen bestehen bleibt. In Deutschland erkranken an Keuchhusten vor allem Kinder und Jugendliche, häufig aber auch Erwachsene. Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zu lebensgefährlichem Atemstillstand führen. Weitere Komplikationen, auch bei älteren Kindern können sein: Lungenentzündung, Mittelohrentzündung, selten Krampfanfälle.

Keuchhusten ("Pertussis") wird durch Bakterien ausgelöst und ist hoch ansteckend. Ursache für die Symptomatik sind vom Erreger gebildete Giftstoffe, welche die Schleimhäute der Luftwege schädigen.

Meist 9 bis 10 Tage, manchmal auch 6 oder bis zu 20 Tage nach Ansteckung treten die ersten Krankheitszeichen auf. Bereits kurz vor dem Auftreten der ersten Beschwerden sind Erkrankte ansteckend.

Man unterscheidet bei der unbehandelten Erkrankung drei Phasen:

- 1. Stadium catarrhale mit erkältungs-ähnlichen Symptome, wie Schnupfen und leichten Husten, meist aber kein oder nur mäßiges Fieber, Dauer 1-2 Wochen
- 2. Stadium convulsivum (Dauer 4-6 Wochen) mit anfallsweise auftretenden Hustenstößen, ggf. mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen
- 3. Stadium decrementi (6-10 Wochen) mit Abklingen der Symptomatik, Wiederauftreten der Hustenattacken durch kalte Luft, körperliche Anstrengung, Zigarettenrauch

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion, bei der beim Husten, Niesen oder Sprechen winzige erregerhaltige Tröpfchen aus dem Nasenrachenraum verbreitet werden.

Die Gefahr einer Übertragung ist am höchsten im ersten Stadium (Erkältungsphase), noch bevor die typischen Hustenanfälle auftreten. Sie hält für ca. 3 Wochen nach Beginn der Hustenattacken an. Wird Keuchhusten mit einem Antibiotikum behandelt, verkürzt sich die Übertragungsfähigkeit auf ca. 3-7 Tage nach Beginn der Behandlung.

Dementsprechend ist eine antibiotische Behandlung notwendig, die bestehende Erkrankung in ihrem Verlauf zu mildern bzw. zu verkürzen und Risikopersonen wie Schwangere, Säuglinge und Gesundheitspersonal indirekt vor Ansteckung zu schützen.

Was kann man gegen Keuchhusten tun?

Vorbeugend:

Gegen Keuchhusten steht üblicherweise eine Schutzimpfung zur Verfügung. Entsprechend der aktuellen STIKO-Empfehlung erfolgt die Grundimmunisierung im 1. Lebensjahr, eine Auffrischung sollte zum Schuleintritt sowie zusätzlich im Rahmen der U11 bzw. J1 im 9.-14. Lebensjahr. Die aktuell gefundenen Erkrankungszahlen gerade in der vorgenannten Altersklasse lassen darauf schließen, dass der Impfschutz in dieser Altersklasse nicht ausreichend vorhanden ist, da bei geimpften der Impfschutz nur wenige Jahre anhält.

Wichtig zu wissen ist, dass möglicherweise vorübergehend auch gesunde Personen mit Impfschutz mit dem Erreger besiedelt werden können und so bei fehlenden Krankheitszeichen trotzdem zu Überträgern werden können.

In diesem Sinne ist hier die dringende Empfehlung, den eigenen Impfschutz (Lehr- bzw. OGS-Personal) bzw. der betreuten Kinder im Hinblick auf Keuchhusten nochmals prüfen bzw. aktualisieren zu lassen, um die Zahl derer, die empfänglich sind für eine Keuchhustenerkrankung zu reduzieren.

Allgemeine Maßnahmen:

Wie aus der Corona-Pandemien bestens vertraut, sind hier zu nennen:

- regelmäßiges Lüften
- die Einhaltung der Hustenetikette
- besonders aber das Tragen von FFP2 Masken, sofern ein Fernbleiben aus einer Gemeinschaftseinrichtung nicht vermeidbar ist

- am besten: bei Infektzeichen zu Hause bleiben bzw. den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung vermeiden
- zusätzlich: Information der Krankheits- und Ansteckungsverdächtigen und ihres Umfelds über das Infektionsrisiko und die Symptomatik von Keuchhusten.

Spezielle Maßnahmen:

Bei einem Infekt der oberen Atemwege, insbesondere bei Husten, der über längere Zeit (s.o.) andauert, ist eine Vorstellung beim Haus-/Kinderarzt:in zwingend. Dies gilt umso mehr, wenn ein Kontakt zu einer bereits an Pertussis erkrankten Person bekannt ist. Hier sollte der Ausschluss von Keuchhusten, üblicherweise mittels Labordiagnostik, erfolgen und eine antibiotische Therapie eingeleitet werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Die korrekte Diagnostik und Einleitung einer sinnvollen Therapie hat auch Konsequenzen für die Wiederzulassung in einer Gemeinschaftseinrichtung:

- Eine Wiederzulassung ist für Erkrankte möglich:
- in der Regel 5 Tage nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie (bei Gabe von Azithromycin ggf. nach 3 Tagen) oder
- 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde
- Eine Wiederzulassung ist für Krankheitsverdächtige möglich:
- nach Vorliegen eines negativen Befundes mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR) aus einem nasopharyngealen Abstrich, es sei denn, der behandelnde Arzt kommt aufgrund der Gesamtbewertung aller vorliegenden klinischen und labordiagnostischer Befunde zu der Einschätzung, dass der Patient dennoch infektiös sein könnte (falsch negativer Befund) oder
- in der Regel 5 Tage nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie (bei Gabe von Azithromycin ggf. nach 3 Tagen) oder
- 21 Tage nach Beginn des Hustens, falls kein negativer labordiagnostischer Befund vorliegt bzw. keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde.

Als krankheitsverdächtig gelten Personen mit Keuchhusten-typischen Symptomen, wenn sie engen Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten Keuchhusten-Erkrankung während der Dauer der Ansteckungsfähigkeit hatten. Insbesondere bei einer Symptomatik, die nicht Keuchhusten-typisch ist, sollte die Einschätzung und Bewertung zu einer Weiterverbreitung von Keuchhusten und der Aussprache von Tätigkeitsbeschränkungen und Betretungsverboten individuell durch das Gesundheitsamt getroffen werden. Eine solche schwächere Symptomatik tritt besonderes häufig bei Jugendlichen, Erwachsenen bzw. geimpften Kindern auf.

Aufgrund der derzeit aktuellen hohen Inzidenz bitte ich um Weitergabe der vorstehenden Information an Ihre Mitarbeiter und die Sorgeberechtigten der an Ihrer Einrichtung betreuten Kinder und Beherzigung der empfohlenen Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß LA.

Dr. Susanne Lowis-Coenen



Der Landrat Gesundheitsamt Infektionsschutz und Umweltmedizin Zimmer 11 (Haus B) Fon <u>02421.22-1053200</u> Fax <u>02421.22-180532</u>

amt53@kreis-dueren.de

#WirpflanzenBäumefürdenKreisDüren

kreis-dueren.de/klimawald

kreis-dueren.de kreis-dueren.de/socialmedia Kreisverwaltung Düren Bismarckstr. 16 52351 Düren

Quellen:

- 1. Information des BZGA zum Thema Keuchhusten: https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/keuchhusten/
- 2. Ratgeber Pertussis des Robert Koch-Institutes: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Pertussis.html#doc2374534bodyText6
- 3. Empfehlungen der Robert Koch-Institutes für die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile